Politische Gemeinden Au/Balgach/Berneck/Diepoldsau/Marbach/Rebstein/Widnau

Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen Liberalisierte Feuerungskontrolle

Gebührentarif: Gültig ab 1. Januar 2015

Nr.	Dienstleistung	Feuerungs- anlage	Stufen	Grundlage: Gebührentarif für die Staats- und Gemeinde- verwaltung (GT)	Gebühr zuzüglich Mwst (zurzeit 8 %)
01	Feuerungskontrolle	Einstoff-Brenner	einstufig	GT: Nr. 10.17 Fr. 50 bis 2'300	Fr. 77.50
02			zweistufig		Fr. 97.50
03		Zweistoff-Brenner	einstufig		Fr. 142.50
04			zweistufig		Fr. 177.50
05	Holzfeuerungskontrolle pro Wohneinheit				Fr. 35
06	Asche Schnelltest (nur bei Beanstandungen)				Fr. 120
07	Nachkontrolle	analog	Feuerungskontrolle	Tarif 01 - 04	wie oben

Holzfeuerungskontrollen auf Verlangen der Gemeinde (Beanstandungen) wird mit dem gültigen Kaminfegertarif zuzüglich der Grundtaxe verrechnet.

Nr.	Zahlungs- pflichtig sind die:	Entrichtung an die:	Dienstleistung für die:	Grundlage: Gebührentarif für die Staats- und Gemeinde- verwaltung (GT)	Gebühr zuzüglich Mwst (zurzeit 8 %)
08	Service- und Messunternehmen	Koordinationsstelle für Feuerungskontrolle	liberalisierte Zulassung mit Registrierung von > Ausweis/Diplom > Liste Zugelassener > jährl. Rev. Messgerät	GT: Nr. 10.01 Fr. 50 bis Fr. 5'000	Fr. 100
09	Service- und Messunternehmen	Fachstelle für Feuerungskontrolle	Administration für > Mess-Meldungen > 10% Stichproben	GT: Nr. 10.09 Einholung Urkunden Fr. 10 bis Fr. 300	Fr. 40
10	Anlagebetreiber	Fachstelle für Feuerungskontrolle	Verfügungen über die Emissionsbegrenzung von Feuerungsanlagen	GT: Nr. 10.01 Verfügungen Fr. 50 bis Fr. 5'000	Fr. 50

Dieser Gebührentarif wurde von den Gemeinderäten Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Marbach, Rebstein und Widnau genehmigt.